



## Niederschrift | Öffentliche Gemeinderatssitzung

|                      |  |
|----------------------|--|
| Datum:               | 19.08.2020   |
| Zeit:                | 19:00 Uhr  |
| Ort:                 | Gemeindesaal   |
| Anwesende:           | <b>Vorsitzender:</b> Bgm. Helmut Ladner<br><b>Vorsitzender-Stv.:</b> Vbgm. Alfons Jehle<br><b>Gemeinderäte:</b> Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp |
| Weitere Anwesende:   | - Simon Kerber MA (zu Tagesordnungspunkt 3), Markus Kofler (zu Tagesordnungspunkt 11) e))  |
| Entschuldigte:       | - Mag. (FH) Norbert Spiss, Monika Rossetti Bed, Manfred Siegele (zu Punkt 3 der Tagesordnung als Vertretung des Bürgermeisters)  |
| Nicht Entschuldigte: | -  |
| Ersatzmitglieder:    | -Norbert Jehle, Herta Siegele  |
| Schriftführer:       | Marko Hellings   |
| Beginn:              | 19.00 Uhr  |
| Ende:                | 23.30 Uhr  |

# Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung**
  - a) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 5871 – Friedhof Langesthei
  - b) Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 1863/21 – Schöpf Hugo und Helena, Brandau
- 2) Antrag Pfeifer Peter - vorzeitige Pachtverlängerung Fischereirevier Nr. 6024
- 3) Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- 4) Antrag Grundkauf Teilfläche aus öffentlichem Gut - Gp. 40 – Fritz Monika, Kappl 101
- 5) Beschluss Vereinbarung Kofler Markus im Rahmen Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol
- 6) Beschluss Teilungsplan GZ 7431/18/A – Gp. 7848 öffentliches Gut und röm.-kath. Pfarrpründe zum hl. Antonius in Kappl – Dorf
- 7) Beschluss Teilungsplan GZ 7704/20 – Gp. 7872/1 und Gp. 2864/3 - Stark Mireille, Untermühl
- 8) **Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):**
  - a) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 2093/3 und Löschung Dienstbarkeit auf Gp. 1935 – Jehle Adolf, Niederhof
  - b) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1863/3 – Schöpf Hugo und Helena, Brandau
  - c) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1124/1 – Gewerbegebiet Labebener Au, KG See
  - d) Vereinbarung hinsichtlich Vorkaufsrecht in EZ 1621 – Pfeifer Sabine, Platti
- 9) Vergabe Wohnung 246/2 – Zollhaus
- 10) Beschluss Anpassung Haushaltsplan 2020
- 11) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
  - a) Bürgermeister
  - b) Renate Platz
  - c) Wilhelm Siegele
  - d) Mag. iur. Albrecht Rudigier
  - e) Markus Kofler (Waldaufseher)
- 12) **Interne Angelegenheiten (nicht öffentlich vorgesehen)**
  - a) Einheitliche Beleuchtung von Straßenlaternen und Gebäuden im Paznaun
  - b) Verkauf Bauplätze der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)
  - c) Verkauf Bauplätze – Schaller – Schmid Egon
  - d) Verkauf Bauplatz – Gande – Ladner Lucia
  - e) Antrag Genehmigung Freizeitwohnsitz – Stark Elisabeth – Wiese (Schweiz)

## **1)      Angelegenheiten Raumordnung**

### **a)      Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 5871 – Friedhof Langesthei**

Die Gemeinde Kappl plant auf dem Grundstück 5871 die Errichtung einer Leichenkapelle und Errichtung von Lagerräumen. Im nordöstlichen Teil des Grundstücks ist eine kleine Grundfläche als Freiland gewidmet. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2, Abs. 12, TBO 2018, zu erlangen, ist es notwendig, die Restflächen von Freiland § 41 bzw. Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a (Kirche, Friedhof) zu widmen.

#### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 3.8.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5871 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 5871 KG 84006 Kappl rund 9 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

### **b)      Änderung Flächenwidmungsplan, Ergänzungswidmung Gp. 1863/21 – Schöpf Hugo und Helena, Brandau**

Der südlich gelegene Teil des Grundstücks Gp. 1863/21 weist keine einheitliche Bauplatzwidmung auf, was Voraussetzung für eine allfällige Baubewilligung ist. Um diese einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2, Abs. 12, TBO 2018, zu erlangen, ist es notwendig, die Teilfläche von „Freiland § 41“ in „Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“ zu widmen.

#### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2020, mit der Planungsnummer 609-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1863/21 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

Umwidmung Grundstück 1863/21 KG 84006 Kappl rund 62 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Ing. Markus Rudigier erklärt sich als befangen.

## 2) Antrag Pfeifer Peter - vorzeitige Pachtverlängerung Fischereirevier Nr. 6024

Peter Pfeifer, Brandau, als Pächter des Fischereireviers 6024 hat um eine vorzeitige Pachtverlängerung des Reviers um weitere 10 Jahre angesucht.

### Beschluss:

Die vorzeitige Pachtverlängerung auf weitere 10 Jahre, beginnend von 01. April 2021 bis 31. März 2031, wird zu den Bedingungen laut bisherigem Pachtvertrag und der Indexanpassung des aktuellen Pachtpreises beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## 3) Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Aufgrund der Umstellung auf die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 17/2018, hat die Gemeinde ab dem Finanzjahr 2020 gem. § 38 VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen und diese im Gemeinderat zu beschließen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde den Gemeinderäten im Vorfeld übermittelt und während der Gemeinderatssitzung vom Finanzverwalter Simon Kerber MA erläutert.

### Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisterstellvertreters Alfons Jehle wird die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen:

| Aktiva                      |                        | Passiva                        |                        |
|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 3.196,08 €             | Saldo der Eröffnungsbilanz     | 30.675.828,26 €        |
| Sachanlagen                 | 40.449.199,80 €        | Haushaltsrücklagen             | 291.223,98 €           |
| Beteiligungen               | 1.831.716,11 €         | Investitionszuschüsse          | 3.726.249,66 €         |
| Langfristige Forderungen    | 696.286,98 €           | Langfristige Finanzschulden    | 8.321.657,70 €         |
| Kurzfristige Forderungen    | 163.864,34 €           | Langfristige Rückstellungen    | 333.008,25 €           |
| Liquide Mittel              | 549.818,73 €           | Kurzfristige Verbindlichkeiten | 217.447,73 €           |
| Aktive Rechnungsabgrenzung  | 241,45 €               | Kurzfristige Rückstellungen    | 30.873,75 €            |
|                             |                        | Passive Rechnungsabgrenzung    | 98.034,16 €            |
| <b>Summe Aktiva</b>         | <b>43.694.323,49 €</b> | <b>Summe Passiva</b>           | <b>43.694.323,49 €</b> |

#### **4) Antrag Grundkauf Teilfläche aus öffentlichem Gut - Gp. 40 – Fritz Monika, Kappl 101**

Monika Fritz, Kappl – Dorf, hat den Antrag zum Kauf eines Grundstreifens (ca. 30 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück 40 (öffentliches Gut) gelegen zwischen dem Hotel Post und dem Wohnhaus von Frau Fritz gestellt. In diesem Bereich des Grundstücks verlaufen Kanalleitungen vom Gästehaus Nr. 100a und Haus Nr. 393. Die Zustimmungen der Eigentümer der Ableitungen zur Veräußerung wurden im Vorfeld eingeholt. Weiters befindet sich die Anschlussleitung der Wassergenossenschaft Kappl-Dorf zum Hydranten auf Gp. 40 und Haus Nr. 104, weshalb dieser Teilbereich der Gp. 40 damit belastet ist. Im Bereich der bestehenden Garage von Familie Fritz wurde die Überbauung vor etlichen Jahren gegen Miete bewilligt. Weiters wird der untere Teilbereich der Gp. 40 als Zufahrt für die Grundstücke Bp. 20 und Gp. 35/2 genutzt. Der Durchgangsweg ist seit einigen Jahren nicht mehr nutzbar und es kann ein Verkauf grundsätzlich angedacht werden, sofern die Belastungen mit den eingebauten Leitungen als Dienstbarkeit übertragen werden. Nach kurzer Diskussion wird vom Gemeinderat der Verkauf positiv beurteilt. Als Verkaufspreis werden seitens des Gemeinderates ein Betrag von € 300,00 oder € 350,00 vorgeschlagen.

#### Beschluss:

*Dem Verkauf der Teilfläche aus Gp. 40 wird zugestimmt. Als Verkaufspreis wird der Betrag von € 300,00/m<sup>2</sup> festgelegt zumal die Teilfläche der Gp. 40 mit Belastungen verbunden ist (dafür stimmen 11 Gemeinderäte, 3 Gemeinderäte stimmen für einen Verkaufspreis von € 350,00/m<sup>2</sup>). Die Dienstbarkeiten der Kanalleitungen oder sonstigen weiteren Leitungen sind grundbücherlich sicherzustellen. Vom Vermessungspunkt 10977 bis zur Einfriedungsmauer (westlich) ist ein Grundstreifen im Tauschweg an das öffentliche Gut abzugeben.*

*Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich als befangen.*

#### **5) Beschluss Vereinbarung Kofler Markus im Rahmen Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol**

Die Gemeinde Kappl hat im Einvernehmen mit der Neuen Heimat Tirol ein Wohnbauprojekt auf dem Areal der alten Volksschule Kappl, Gp. 67/4 in EZ 1222 und Gp. 67/9 in EZ 1038, jeweils in der Konfiguration der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen, entwickelt und es soll dieses Projekt im Sinne der Allgemeinheit zur Schaffung und Bereitstellung von günstigem Wohnraum und Verbesserung der Infrastruktur im Dorfzentrum verwirklicht werden. Durch die sehr steile Hanglage der gegenständlichen Grundstücke und den Zielen der bodensparenden und verdichteten Bebauung müssen beim geplanten Projekt entsprechende Hang- und Baugrubensicherungen mit Ankerungen eingebaut werden. Zur Ausführung der Sicherungsmaßnahmen müssen auch die Grundstücke Gp 31, Gp. 55/3 und Gp. 55/5, in EZ 54 von Markus Kofler unterirdisch mit temporären Ankerungen belastet werden. Dazu wird die entsprechende Zustimmung von Markus Kofler seitens des Projektträgers Neue Heimat Tirol benötigt. In Zusammenhang mit dem Wohnbauprojekt der Neuen Heimat Tirol wurde für das ostseitig angrenzende Grundstück Gp. 67/8 in EZ 1804 von der Familie Grissemann - Hotel Post Kappl KG - die Errichtung eines Garagen- und Wohngebäudes geplant und bei der Gemeinde um Verordnung eines entsprechenden Bebauungsplanes angesucht. Die Gemeinde Kappl hat dahingehend vom Raumplaner gemäß dem vorliegenden Planungskonzept der Familie Grissemann - Hotel Post Kappl KG - den Bebauungsplan ausgearbeitet. Dieser Bebauungsplan dient als Vorgabe zur Bebauung der Gp. 67/8 in Verbindung mit der auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 7475/19 der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen neu gebildeten Gp. 8543 bzw.

einer Teilfläche aus Gp. 8542, jeweils in EZ 1222, und soll sicherstellen, dass die absoluten Bauhöhen und Außenmaße, wie im Planungskonzept der Familie Grisseemann dargestellt, gegenüber der Familie Kofler Markus eingehalten werden. Demgemäß wurde die vorliegende Vereinbarung in Absprache mit dem Rechtsberater von Markus Kofler und der Gemeinde erarbeitet und liegt nun zur Bewilligung vor. In der vorliegenden Vereinbarung soll die Verpflichtung der Gemeinde zur Verordnung des Bebauungsplanes gemäß dem Bebauungskonzept vom Hotel Post Kappl KG und Sicherstellung der dabei vereinbarten Bauhöhen und Ausmaße vereinbart werden. Zusätzlich soll zur Absicherung hinsichtlich dem benötigten Bebauungsplan auch eine einmalige, verschuldensunabhängige Konventionalstrafe laut Vorgabe festgelegt werden.

Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung im Bezug auf die darin ausgeführte Festlegung einer Konventionalstrafe gegenüber dem Gemeinderat bzw. auch künftigen Gemeinderat keinesfalls eingegangen werden kann, zumal damit die Gemeinde bzw. Gemeinderäte künftig unwissend und unverschuldet in eine Haftungsfrage dahingehend geraten könnten und die Konventionalstrafe zur Zahlung fällig würde. Die Gemeinderäte erklären, dass man die Absicherung der Bauhöhen beim vorliegenden Projekt auf Gp. 67/8 bzw. 8543 gegenüber Herrn Kofler gewährleisten wolle und diesbezüglich auch die zum Verkauf angedachte Grundfläche Gp. 8543 belasten könne, jedoch sei die Festlegung einer Konventionalstrafe nicht akzeptabel und kann nicht eingegangen werden. Die Punkte IV) Konventionalstrafe und XIII) Aufsandung (bezieht sich auf Punkt IV) sollen daher aus der Vereinbarung gestrichen werden. Ebenso muss die grundbücherliche Sicherstellung der Vereinbarung zur Festlegung des ausgearbeiteten Bebauungsplanes ausreichend sein.

Beschluss:

*Der vorgelegten Vereinbarung wird unter der Bedingung zugestimmt, dass Pkt. IV in Verbindung mit Pkt. XIII aus der Vereinbarung gestrichen wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**6) Beschluss Teilungsplan GZ 7431/18/A – Gp. 7848 öffentliches Gut und röm.-kath. Pfarrpründe zum hl. Antonius in Kappl – Dorf**

Die Gemeinde Kappl plant die Errichtung eines Friedhofes auf den Grundstücken Gp. 91/3, Gp. 77 und Bp. 9 der „röm.-kath. Pfarrpründe zum hl. Antonius in Kappl-Dorf“ wozu Grundstücksänderungen gemäß Teilungsplan GZ 7431/18/A durchgeführt werden müssen.

Beschluss:

*Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7431/18/A, vom 14.07.2020 wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> aus der Gp. 6/3, die Trennfläche 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus der Bp. 9 und die Trennfläche 3 im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup> aus der Gp. 91/3 in öffentliches Gut, Gp. 7848, übernommen (Inkamerierung) und die Trennfläche 4 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, 7848, an die Gp. 91/3 abgetreten (Exkamerierung) wird. Die Ablöse der Mehrfläche hat im Einvernehmen mit der Pfarre bzw. zu den ortsüblichen Bedingungen zu erfolgen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**7) Beschluss Teilungsplan GZ 7704/20 – Gp. 7872/1 und Gp. 2864/3 - Stark Mireille, Untermühl**  
Komar Nadine, die Tochter von Stark Mireille, Untermühl, plant die Vergrößerung des bestehenden Wohnhaus Nr. 210. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen, wurde mit der Bauwerberin die Grundabtretung gemäß Teilungsplan GZ 7704/20 vereinbart, damit die Vorgaben zur Verbreiterung der Gemeindestraße gemäß ÖROK sichergestellt ist.

Beschluss:

*Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7704/20, vom 05.06.2020 wird beschlossen, wonach die Trennfläche 1 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2864/3 in öffentliches Gut, Gp. 7872/1, übernommen (Inkamerierung) wird. Die Ablöse erfolgt zu den üblichen Bedingungen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**8) Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):**

**a) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 2093/3 und Löschung Dienstbarkeit auf Gp. 1935 – Jehle Adolf, Niederhof**

Jehle Adolf, Niederhof, hat um den Grunderwerb einer Teilfläche (ca. 80 m<sup>2</sup>) aus der Gp. 2093/3 und die Löschung der Dienstbarkeiten (a 1233/1994) auf dem Grundstück Gp. 1935 angesucht. Die Teilfläche ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Kappl teilweise als „Rote Zone Lawine“ und „Gelbe Zone Lawine“ ausgewiesen. Die im Jahr 1994 im Rahmen des Verkaufs einer Teilfläche aus Gp. 2093/3 festgelegten Dienstbarkeiten hinsichtlich Holzbringung, Verbot der Bebauung und Einzäunungen werden im Gemeinderat beraten.

Beschluss:

*Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 80 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2093/3 wird zugestimmt. Als Verkaufspreis wird der Betrag von € 100,00/m<sup>2</sup> festgelegt. Die Dienstbarkeiten in Gp. 1935 unter Tagebuchzahl a 1233/1194 auf dem nördlichen Bereich des Gst. 1935 zugunsten der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See können gelöscht werden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Alfons Jehle erklärt sich als befangen.*

**b) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1863/3 – Schöpf Hugo und Helena, Brandau**

Schöpf Helene und Hugo, Brandau, haben um den Grunderwerb einer Teilfläche von 29 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1863/3 gemäß Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen, mit der GZ: 7730/20, im Anschluss an ihr Grundstück 1863/21 angesucht.

Beschluss:

*Dem Verkauf der Teilfläche von 29 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1863/3 gemäß Teilungsplan der Vermessung OPH, Obex – Pfeifer – Haas, Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen mit der GZ: 7730/20 wird zugestimmt. Als Verkaufspreis wird der Betrag von € 110,00/m<sup>2</sup> festgelegt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Ing. Markus Rudigier erklärt sich als befangen.*

**c) Antrag Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1124/1 – Gewerbegebiet Labebener Au, KG See**

Die Firma Paznauntaler Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GmbH, Ahli hat um den Grunderwerb einer Teilfläche von 218 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1124/1, KG See, gemäß Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 87248-001 angesucht. In diesem Zusammenhang wird auch

noch eine größere Teilfläche von 669 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1141/1, KG See, (Emil Ladner) zur Realisierung eines künftigen Bauvorhabens erworben. Bgm. Ladner führt aus, dass im Anschluss an die zum Verkauf geplante Teilfläche aus Gp. 1124/1 in dieser eine alte Seilbahnschupfe von Emil Ladner besteht und diese als Belastung vorliegt. In Zusammenhang mit der Zustimmung zum Verkauf der Teilfläche aus Gp. 1124/1, in Verbindung mit dem Verkauf der Teilfläche durch Emil Ladner, soll nach Ansicht von Bgm. Ladner die jederzeitige Freistellung hinsichtlich der alten Seilbahnschupfe mit Emil Ladner vereinbart werden, damit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft diesbezüglich keine Belastung mehr vorliegt.

Weiters hat die Firma ABJ, Lochau, um den Erwerb der Gp. 1124/1, KG See, angesucht, da diese einen Platz aus diesem Grundstück bereits seit längerer Zeit pachtet und aus Platzmangel (Umkehr- und Abstellplatz) nun Grund erwerben möchte. In Absprache mit Substanzverwalter Bgm. Mallaun Anton hat die Gemeinde See gemäß früheren Vereinbarungen das Bestimmungsrecht, an wen Flächen der Agrargemeinschaft im Bereich des Gewerbegebietes Labebenerau verkauft werden. Die Gemeinde Kappl muss daher nur grundsätzlich dem Verkauf der Flächen aus dem Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft zustimmen und es entscheidet die Gemeinde See über den Käufer.

Beschluss:

*Dem Verkauf der Teilfläche von 218 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1124/1, KG See, gemäß Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 87248-001 wird unter der Bedingung zugestimmt, dass mit Emil Ladner die entsprechende Vereinbarung zur einseitigen Auflösung der Belastung hinsichtlich der vorliegenden Seilbahnschupfe von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft abgeschlossen werden kann. Als Verkaufspreis wird der Preis wie dieser bei früheren Verkäufen aus Gp. 1124/1 im Jahre 2015 festgelegt wurde mit Indexierung desselben beschlossen.*

*Der bestehende Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Firma ABJ Jörg, Lochau, und der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) ist zum ehest möglichen Termin zu kündigen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst. Wilhelm Siegele erklärt sich als befangen.*

**d) Vereinbarung hinsichtlich Vorkaufsrecht in EZ 1621 – Pfeifer Sabine, Platti**

Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt als **Dringlichkeit** in die Tagesordnung aufzunehmen, welchem der Gemeinderat geschlossen **zustimmt**.

Götz Martina übergibt an ihre Schwester Sabine Pfeifer ihre Anteile der EZ 1621, KG Kappl. Im Grundbuch wurde beim Verkauf der Bauflächen im Platti für die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl – See ein Vorkaufsrecht eingetragen. Dazu ist nunmehr im Rahmen der Übertragung der Anteile von Frau Götz an Frau Pfeifer von Seiten der Agrargemeinschaft zu entscheiden, welche Festlegungen (Verlängerung bis Fristablauf oder Löschung) zum Vorkaufsrecht im Rahmen der Übergabe der Anteile getroffen werden sollen. Bgm. Ladner schlägt die Löschung des Vorkaufsrechtes vor, zumal dies nur bis 2024 festgelegt wurde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft gegenüber Frau Pfeifer in dieser Zeit das Vorkaufsrecht kaum mehr geltend machen wird.

Beschluss:



*Der Löschung der Dienstbarkeit des Vorkaufsrechts (a 3138/2004) gem. Pkt. V. des Vertrages vom 13.04.2004 für die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See in der EZ 1621, GB 84006, wird zugestimmt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

#### **9) Vergabe Wohnung 246/2 – Zollhaus**

Die bisherigen Mieter der Wohnung 246/2 im Zollhaus 246 haben das Mietverhältnis gekündigt, weshalb die Wohnung neu zur Vermietung ab Oktober 2020 ausgeschrieben wurde. Es haben sich während der ausgeschriebenen Frist insgesamt 4 Personen für die Wohnung beworben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Ladner wird über die Vergabe der Wohnung schriftlich abgestimmt.

#### **Beschluss:**

*Die Wohnung 246/2 im Zollhaus 246 wird an Frau Sara Feigl, Pattrich, zu den in der Ausschreibung genannten Bedingungen, ab 01. Oktober 2020 vermietet. Der Beschluss erfolgt mit 12 Stimmen zugunsten von Frau Feigl.*

#### **10) Beschluss Anpassung Haushaltsplan 2020**

Der Bürgermeister erläutert dazu die Mitteilungen und Zusagen des Landes im Hinblick auf die Unterstützungen zum Ausgleich der Einnahmenverluste der Gemeinde im Zusammenhang mit der Coronakrise. Weiters berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat über die Absprache mit LR Tratter hinsichtlich Förderungen für die geplanten Friedhofsprojekte der Gemeinde Kappl. In Anbetracht der zugesagten Ausgleichszahlungen kann die Umsetzung der Straßensanierungen nur in geringerem Umfang erfolgen. Das Teilprojekt beim Radweg Paznaun, die geplanten Ausgaben bei den Schutzprojekten der WLW und die Brücke Recyclinghof können des Weiteren finanziell bedeckt werden.

Für den Aufwand bei den Straßensanierungen kann man seitens der Gemeinde ergänzend einen Betrag aus den zugesagten Bundesmitteln beantragen und es könnte damit die Kostenbedeckung erhöht werden. Bürgermeister Ladner schlägt vor, für die Straßensanierungen ein Budget von € 120.000,- vorzusehen und dazu die zur Ausfinanzierung benötigten Mittel aus der Bundesförderung KIG 2020 zu beantragen. Auch kann der Teilabschnitt beim Radweg im Bereich KG Ischgl bis Ulmich zur Ausführung vorgesehen werden. Das Projekt zur Erweiterung des Friedhofes in Langesthei und der Neubau Friedhof Kappl können erst nach den vorliegenden Zusagen von Seiten des Landes für das Jahr 2021 eingeplant werden. Die Vorbereitungen und Abklärungen mit der Diözese zu den Friedhofsprojekten sollen bestmöglich gemacht werden. Das Projekt zur Erweiterung beim Friedhof Langesthei wurde zur baubehördlichen Bewilligung eingereicht und es wird dies dem Gemeinderat kurz vorgestellt und erläutert.

#### **Beschluss:**

*Die von Bürgermeister Ladner vorgebrachten Anpassungen beim Haushaltsplan 2020 – Straßensanierungen, Friedhöfe, Radweg und Schutzprojekte WLW werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Ebenso wird den Einsparungen im Bereich Gewerbepark, bei der Feuerbeschau und beim Projekt Neue Heimat Tirol einstimmig zugestimmt.*

#### **11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**a) Bürgermeister**

- Befragung von Zeitzeugen und Förderung dieses Projekt. Es wird beschlossen 5 Zeitzeugen zu befragen - sollte dies gut angenommen werden, könnte man weitere Zeitzeugen-Interviews vorsehen. Das Projekt wird über Regio L mit 50 % der Kosten gefördert.

**b) Renate Platz**

- Spielgeräte bei der alten VS-Holdernach: Der kaputte Balken bei der Wippe kann seitens der Gemeinde Kappl neu errichtet werden. Kritisch angemerkt wird, dass sich der Verein Spielplatz Holdernach aufgelöst hat und damit die Betreuung des Platzes nicht mehr über Eigeninitiative der Bewohner erfolgt, wie dies vorgegeben wurde. Daher kann die dauerhafte Instandhaltung der Spielgeräte bei der VS Holder nach für die Gemeinde nicht bindend sein. Die Pflege der Rasenflächen wurde bis auf Weiters von Herrn Rupert Gubisch zugesagt.

**c) Wilhelm Siegele**

- Wilhelm Siegele erkundigt sich über den Stand der Sanierung der der Volksschule Kappl nach dem Brand. Eine Aufrüstung der Brandmeldeanlage wird angedacht und es soll dazu noch eine Absprache mit der Versicherung getroffen werden. Ein entsprechendes Angebot für die Kosten wurde eingeholt.

**d) Mag. iur. Albrecht Rudigier**

- Mag.iur. Albrecht Rudigier erkundigt sich ob die Asphaltwulst im Bereich Gasse (Straßenverbreiterung) bestehen bleibt. Diese wurde nur provisorisch zur kontrollierten Ableitung der Oberflächenwässer hergestellt und wird dann im Rahmen der Fertigstellungsarbeiten entfernt.
- Ersuchen dass künftig auch Wegsperrern und Behinderungen im Bereich „Höll – Althof“ in Perpat durch Anschlag einer Information angekündigt werden sollten.

**e) Markus Kofler (Waldaufseher)**

- Bericht über den Waldzustand; Rechts- und Bedarfsholz (nicht Angelegenheit des Waldaufsehers); In Sachen Waldzustand, waldbauliche Maßnahmen, etc. sollte eine gemeinsame Besprechung mit dem neuen BFI Leiter Michael Knabl für die Gemeinderäte der Gemeinden Kappl und See organisiert werden. In Sachen Bedarfsholz soll von Seiten der Substanzverwalter eine Lösung mit den Waldaufsehern vorab beraten und vorbereitet werden.

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
|                              |                             |
| Schriftführer Marko Hellings | Bürgermeister Helmut Ladner |
|                              |                             |
| Gemeinderat(-rätin)          | Gemeinderat(-rätin)         |

Angeschlagen am: 27.08.2020

Abgenommen am: